

haltungen, die sie darüber mit ihrem Gatten gehabt hat, dasselbe wie letzterer. Ihr Ehemann habe den Kastengeist unter den Offizieren, die Schattenseiten der Erziehung im Kadettenkorps und die Gefahren schildern wollen, die sich an junge Offiziere, die kein ausreichendes Vermögen haben, herandrängen. Dilses Buch habe ihr Gatte nicht gelesen. Als die Beschlagnahme erfolgte, seien sie auf einer Reise im Orient gewesen, aber auf telegraphische Nachricht sofort zurückgekehrt.

Es folgte hierauf die Verlesung des ganzen Romans, die viele Stunden in Anspruch nahm.

Auch ein Schulbücherhandel. — Aus Padua wird uns geschrieben: Den Herren Kollegen darf folgendes interessante Schulbüchergeschäft nicht vorenthalten werden. In Padua, gegenüber dem Hauptportal des „Liceo Tito Livio“, haben die Schüler des betreffenden Gymnasiums ihre alten Schulbücher auf der niedrigen und zum Ausstellen gut geeigneten Mauer ausgestellt, und, gleich wie andre Ware einer großen Messe, sucht und findet dort jeder seine nötigen Bücher. Ein äußerst lebhafter und geräuschvoller Büchermarkt, da jeder Verkäufer vor seinem eignen kleinen Vermögen steht, findet dort statt, nachdem vom richtigen Buchhändler die neuen Bücherverzeichnisse geholt worden sind und somit jeder das, was er verkauft oder kauft, kontrollieren kann, besonders was Preisunterschied anbetrifft. Direktor und Professoren des Gymnasiums müssen täglich mehrere Male an dem neuen, nur kurze Zeit andauernden Etablissement vorbei und scheinen völlig damit einverstanden zu sein, da dieses nun schon zum zweiten Male (voriges und dieses Jahr) stattfindet. Der Buchhändler mag dann mit seinen Exemplaren selbst in die Schule gehen.

Hohe Zeitungsaufgabe. — Die Londoner Tageszeitung „Daily Mail“ hat trotz verhältnismäßig kurzen Bestehens eine Bezieherzahl von rund 910 000 erreicht und damit alle andern britischen Zeitungen überflügelt. Ihr Anzeigenpreis stieg der Bezieherzahl entsprechend und beträgt jetzt, wie die „Österreichisch-ungarische Buchdrucker-Zeitung“ meldet, 350 Pfund Sterling = 7000 M für eine Seite.

Reichsmusikbibliothek. — Im Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1903/04, den der Vorstand des Vereins der deutschen Musikalienhändler, am 3. Mai d. J. an die Hauptversammlung erstattet hat (vgl. Börsenblatt 1904 Nr. 99) findet sich die folgende Stelle:

„Eine weitere große Aufgabe harret noch des Vereins der deutschen Musikalienhändler, die Durchführung der Begründung einer von der Firma Breitkopf & Härtel angeregten „Reichsmusikbibliothek“, eines Unternehmens, das sicherlich der Unterstützung der Regierungen nicht entbehren wird, wenn der Gedanke erst von unserm Volk als ein ernstes Kulturbedürfnis erfasst worden ist. Der Vorstand des Vereins der deutschen Musikalienhändler, der sich bereits wiederholt mit der Frage beschäftigte, steht der Angelegenheit sympathisch gegenüber, er erhofft eine wohlwollende Beteiligung seiner Mitglieder und wird in geeigneter Zeit entsprechende Vorschläge unterbreiten.“

Zu dieser Angelegenheit teilt die Vereinszeitschrift „Musikhandel und Musikpflege“ vom 20. Oktober 1904 nunmehr das folgende mit:

„Nach den seitens des Vorstehers des Vereins der deutschen Musikalienhändler, Herrn Kommerzienrat Felix Siegel, mit Herrn Dr. W. Altman, Oberbibliothekar an der königlichen Bibliothek zu Berlin, gepflogenen Verhandlungen könnte die Idee in folgender Weise greifbare Gestalt annehmen.“

„In erster Linie handelt es sich darum, daß der deutsche Musikverlag einer Reichsmusikbibliothek freiwillig diejenigen Werke überläßt, die benötigt werden, und es würde deshalb zunächst die Anfrage an die Musikverleger zu richten sein, ob sie geneigt sind, einer Reichsmusikbibliothek solche Verlagswerke unentgeltlich zu überlassen, die von ihr erbeten würden.“

„Sind auf diese Anfrage genügend zustimmende Erklärungen eingegangen, so werden seitens des Vereins der deutschen Musikalienhändler die entsprechenden Eingaben an den maßgebenden Stellen mit dem Ersuchen um Unterhaltung der vom Verein in Anregung gebrachten Reichsmusikbibliothek unterbreitet, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dann das bedeutsame, große Unternehmen auch der tatkräftigen, dauernden Unterstützung der Reichsregierung sicher ist und ihrer ferneren pekuniären Beihilfe nicht entbehren wird, wenn nur erst der Gedanke selbst als ein ernstes Kulturbedürfnis seitens des deutschen Volkes erfasst würde.“

„Vor dieser großen und schönen Aufgabe steht nun der Verein der deutschen Musikalienhändler und richtet deshalb zunächst hierdurch die Frage an die deutschen Musikverleger, ob sie geneigt sind, diejenigen ihrer Verlagswerke, die

von einer Reichsmusikbibliothek erbeten werden würden, kostenlos zu überlassen.“

„Die entsprechenden Zuschriften und Mitteilungen werden an die Geschäftsstelle des Vereins der deutschen Musikalienhändler, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, erbeten. (gez.) Karl Hesse.“

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Verlags-Katalog von Göbel & Scherer in Würzburg. 8°. 19 S.

Karl Georgs Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. IV. Band: 1898—1902. Verlag von Gebrüder Jänecke in Hannover. 60. Lfrg. Lex.-8°. S. 1901—1932. Teologie—Turnwesen.

Auswahl von Werken aus dem Verlage der Firma J. B. Metzlersche Buchhandlung in Stuttgart. 8°. 45 S.

Antiquariats-Lager-Kataloge der Ottoschen Buchhandlung in Leipzig:

No. 553: Neue Sprachen. 8°. 42 S. 1384 Nrn.

No. 554: Mathematik. Naturwissenschaften. 8°. 32 S. 906 Nrn.

No. 555: Deutsche Geschichte. Preussen. Die norddeutschen Staaten und das neue Deutsche Reich. Ansichten. Pläne. Kriegsgeschichte. 8°. 57 S. 1514 Nrn.

Alte Städte-Ansichten. 1. Abteilung: Deutsches Reich. — Antiqu.-Katalog No. 249 von Karl Theodor Völcker's Verlag und Antiquariat in Frankfurt a/M. 8°. 90 S. 2937 Nrn.

Verzeichnis von Bilderbüchern u. Jugendschriften zur Ergänzung des Lagers. Ausgegeben von F. Volckmar, Barsortiment. 8°. Als Verlangzetteln eingerichtet. XIV einseitig bedruckte Seiten.

Führer durch die technische Literatur, Abt. Maschinen- u. Tiefbau.

Verzeichnis der neuesten und empfehlenswertesten Werke über Maschinenbau, Strassen-, Brücken- u. Eisenbahnbau, Tunnel- u. Wasserbau, Kanalisation etc. 3. Aufl. Ausgegeben von Fr. Weidemann's Buchhandlung (Heinrich Witt) in Hannover. 8°. 92 S.

Personalmeldungen.

Hofstitel. — Dem Kammerbuchhändler Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit Erzherzogs Eugen, Herrn Sigmund Stuks in Teschen, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich der Titel eines kaiserlichen und königlichen Hofbuchhändlers verliehen worden.

Bestorben:

am 15. Oktober Frau verw. Flora Piffel, geb. Bibus, Inhaberin der Buchhandlung R. Piffel's Wwe. (Flora Piffel) in Landstron (Böhmen).

(Sprechsaal.)

Schutz für Verleger-Originaleinbände.

Hat ein Sortimenter das Recht, broschierte Exemplare, die er vom Verlag in Partien bezieht, mit einem Einband eigener Fassung zu versehen, auszustellen und zu verkaufen?

In unserm Fall handelt es sich um ein bedeutsames Werk moderner Lyrik, dessen Einband nach reiflichsten Erwägungen des Autors und Verlags und nach wochenlangem Ausprobieren eine Gestalt gewonnen hat, die von jedem Kunstfreund und Bücherliebhaber als ein Produkt von hochkünstlerischem Wert und als glücklichste Verschmelzung mit der Eigenart der Dichtung freudig aufgenommen wurde.

Jetzt bringt ein hiesiges größeres Sortiment — es ist ein Warenhaus — dieses Buch in einem Einband zur Auslage und zum Verkauf, der des künstlerischen Geschmacks völlig entbehrt und als geringe Ware bezeichnet werden muß.

Hat der Autor keinen Schutz für das Gewand seines Werkes, haben wir als Verleger kein Rechtsmittel, gegen die Verbreitung solcher Ware einzuschreiten?

Hat ein Kollege auf diesem Gebiet schon Erfahrungen gesammelt? Und wie liegt hier wohl der Rechtsfall?

Wir wären für eine Aussprache sehr dankbar.

Schuster & Loeffler, Berlin.

Umrechnung der deutschen Reichsmark in der Schweiz.

Manche deutsche Verleger fühlen das Bedürfnis, auf ihre Verlagswerke auch Preise in Frankenwährung aufzudrucken. Es zeigt sich, daß die meisten Verleger keine Kenntnis haben von den vom Schweizerischen Buchhändlerverein festgesetzten Verkaufsnormen, da fast durchweg die Mark zu 1 Fr. 25 Cts., statt 1 Fr. 35 Cts. berechnet ist.

W.